

Zu TOP Ö 8 der Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses am 13.02.2020



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Handwritten: Herr Finklenburg

Herrn
Michael Zalfen
Keltenweg 5
51467 Bergisch Gladbach

14. April 2020

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Handwritten signature

Immobilienbetrieb

Zentraler Dienst

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Herr Finklenburg
Tel.: 02202 / 14-12 68
Fax: 02202 / 14-70 12 72
b.finklenburg@stadt-gi.de

06.04.2020

Ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2020 zur Ermächtigungsübertragung für die Maßnahme „Neubau GGS Bensberg“

Sehr geehrter Herr Zalfen,

im Rahmen der Beratungen zu v. g. Thema führten Sie aus, dass der Neubau der GGS Bensberg aus Mitteln „Gute Schule 2020“ finanziert werde, welche einer zeitlichen Befristung unterliegen. Dies bezüglich fragten Sie an, ob es durch die Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu Problemen mit den Fördermitteln kommen könnte.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Übertragung der Ermächtigungen für den „Neubau GGS Bensberg“ stellt sicher, dass die in den Vorjahren veranschlagten und bisher noch nicht verausgabten Mittel weiter für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12,43 Mio. € zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu diesen Ermächtigungsübertragungen sind neue Ansätze in den Jahren 2020 – 2023 veranschlagt, die in Summe Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 12,43 Mio. € ergeben.

Die Aufteilung dieser Ansätze („Auszahlungsermächtigungen“) auf mehrere Jahre und auch die Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 und ggf. auch in den Folgejahren führt zu keinen Problemen hinsichtlich der Förderfähigkeit im Programm „Gute Schule 2020“.

Die von Ihnen angesprochene zeitliche Befristung ist in den Förderbestimmungen für das Schuldendiensthilfeprogramm „Gute Schule 2020“ in der Form enthalten, dass die Verwendung der Mittel spätestens 48 Monate nach Auszahlung nachzuweisen ist.

Nach den Förderbestimmungen liegt der späteste Zeitpunkt für den Abruf der für die Maßnahme „Neubau GGS Bensberg“ eingeplanten Fördermittel im November 2020. Um hier zeitlich sicherzugehen, sollen die Mittel Anfang Oktober 2020 abgerufen werden, so dass dann

Handwritten: Herr Finklenburg

Handwritten: Herr Finklenburg

Handwritten: Herr Finklenburg

Handwritten: Herr Finklenburg

der 48-Monate-Zeitraum startet und die Mittelverwendung spätestens im Oktober 2024 nachzuweisen ist.

Für die Maßnahme „Neubau GGS Bensberg“ ist eine Fertigstellung bis Ende 2023 vorgesehen, so dass noch ein zeitlicher Puffer von ca. 9 Monaten besteht.

Selbstverständlich wird die Abwicklung bzw. der Verlauf der Baumaßnahme, insbesondere im Hinblick auf die derzeit schwierige Lage auf dem Bausektor, ständig überprüft mit dem Ziel, den vollständigen Einsatz der für die Stadt Bergisch Gladbach vorgesehenen Fördermittel (Kreditkontingente) aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach